

mehr sachangemessener Normen, die unter inzwischen veränderten Bedingungen entstanden waren, nicht auf die Leugnung der Völkerrechts-Ordnung schlechthin. Diese Ordnung ermöglicht auch für sie erst das lebensnotwendige Maß an zwischenstaatlichen und -gesellschaftlichen Beziehungen, Verkehr, Handel, Kooperation, Investitionen usw. Es kann also auf seiten der jungen Staaten von einer „logischen“ Selbstmordstrategie, wie Schweitzer sie empfiehlt, keine Rede sein. Von der Position der etablierten Staaten aus bedeutet diese Theorie dagegen ein nützliches Druckmittel auf die jungen Staaten: das traditionelle Völkerrecht vollen Inhaltes zu akzeptieren oder aus der „Völkerrechtsgemeinschaft“ ganz und gar ausgeschlossen zu bleiben, wenn die alten Staaten die „Vorbehalte“ der neuen Staaten nicht akzeptieren. Und die Entscheidung darüber liegt nota bene ausschließlich bei den alten. Die Arbeit wird deshalb kaum dazu beitragen, den oft emotionalen Vorwurf des „Neokolonialismus“ in der Völkerrechtswissenschaft zu entkräften und auf die Diskussion der Sachprobleme selbst überzuleiten.

Knud Krakau

LORENZ STUCKI

Kontinent im Aufbruch

Südamerika auf dem Weg ins 21. Jahrhundert. Bern, München, Wien, Scherz Verlag 1971

Stucki hat ein interessantes, gut lesbares, intelligentes und informatives Reisebuch über Lateinamerika geschrieben. Er begnügt sich aber nicht mit der Schilderung seiner Reiserouten. Seinem Bericht liegen dezidierte Vorstellungen von den Gründen der lateinamerikanischen Entwicklungsprobleme zugrunde. Einer der wichtigsten ist für ihn das sozialpsychologische Phänomen der traditionsbedingten latein-amerikanischen Mentalität (Stucki entgeht nicht der Gefahr der Verallgemeinerungen, vor denen er angesichts der Vielgestaltigkeit des Kontinentes selbst mit Recht warnt): Passivität, Initiativlosigkeit, genauer:

das Fehlen jeglichen Bewußtseins von der Wandelbarkeit, Beeinflußbarkeit sozialer und politischer Verhältnisse. Diese „Geisteshaltung“, für die bisher herrschenden Schichten ebenso charakteristisch wie für das Subproletariat, schließt für Stucki prinzipielle Veränderungen mit nur technokratischen Mitteln ebenso wie durch totale Revolution aus. Gefordert wird vielmehr die „Änderung der Menschen durch die geistigen Mittel der Erziehung“ (S. 30). Dieser Ausgangspunkt wird nun (natürlich) nicht theoretisch abgehandelt, sondern er leitet und ordnet den Bericht über Erfahrungen und Eindrücke unter dem Gesichtspunkt der Fragen, wie, durch wen, wo der Subkontinent sich wandeln könne. Als relevante oder nicht relevante Ansätze und Kräfte werden die Kirche, die Priester (Camilo Torres), die Guerrilleros (Guevara, Tupamaros), die neuen „linken“ Offiziere, die Technokraten, aber auch die sogenannte Auslandshilfe, Investitionen usw., an Länderschwerpunkten werden Kuba (arg vereinfachender Hinweis auf den Prozeß der Enteignungen und Verstaatlichungen auf S. 133), Chile, Peru, Brasilien behandelt. Viele andere Probleme werden angerührt. Der Autor zeigt Sachkenntnis und Empathie. Das Buch besticht, auch wenn man den Ausgangspunkt für zu eng hält.

Knud Krakau

JACQUES VANDERLINDEN

Introduction au droit de l'Ethiopie moderne

(Bibliothèque Africaine et Malgache — Droit et Sociologie Politique — Tome X)

Librairie générale de droit et de jurisprudence, Paris 1971, 386 S.

Die äthiopische Rechtsordnung ist eine der interessantesten Afrikas. Das gilt für das traditionelle Recht, das mit den „Fetha Nagast“ ein schriftliches Rechtsbuch von großer Bedeutung hervorgebracht hat, aber in seiner Vielfalt Ethnologen und Juristen noch ein reiches Arbeitsfeld bietet, ebenso wie für das